



Bundesminister der Justiz
Herrn Dr. Marco Buschmann
Bundesministerium der Justiz
11015 Berlin

cc: EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen

Brief zur öffentlichen Konsultation der ESRS

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

wir begrüßen die Ausschreibung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) zur öffentlichen Konsultation durch die Europäische Kommission.

Die Absage der Kommission an den Climate-First-Ansatz und die Verabschiedung der Reporting Standards in einem delegierten Rechtsakt ist ein starkes Signal. Der Weg zu einer gerechten und ökologisch nachhaltigen Gesellschaft kann nur holistisch gelingen.

Neben dieser richtigen Entscheidung gegen einen Climate-First-Ansatz haben wir jedoch erhebliche Bedenken hinsichtlich der veröffentlichten Vorschläge. Im Einzelnen fordern wir die Bundesregierung auf, sich für folgende zentrale Punkte in den Verhandlungen einzusetzen:

1. **Keine weitere Abschwächung des Ambitionsniveaus oder zusätzliche Verzögerung.** Die EFRAG-Vorschläge sind durch die EU-Kommission in ihrem Umfang schon fast halbiert worden. Weitere Schwächungen sind nicht akzeptabel und würden den Anspruch, Nachhaltigkeitsberichterstattung auf eine Ebene mit Finanzberichterstattung zu heben *ad absurdum* führen. Eine Aufteilung der Nachhaltigkeitsthemen in verschiedene Rechtsakte („Climate-First“) würde sowohl die Anwendbarkeit als auch die Integrität der CSRD stark einschränken. Zudem muss der 2022 verkündete Zeitplan eingehalten werden, um Unsicherheiten auf allen Seiten zu verhindern. Unternehmen bereiten sich sowieso schon jetzt auf die Berichterstattung gegenüber den ESRS vor.

2. **Die wichtigsten Klimaindikatoren (Scope 1, 2 und 3-Emissionen sowie Transformationspläne) müssen verpflichtend berichtet werden.** Einem Unternehmen zu gestatten, den Klimawandel als kein wesentliches Thema zu betrachten und daher nicht über Treibhausgasemissionen zu berichten, ist weder aus wissenschaftlicher, politischer noch unternehmerischer Sicht sinnvoll.
3. **Unternehmen müssen die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse berichten.** Der übergreifende Standard zu allgemeinen Informationen (ESRS 2) muss weiterhin verpflichtend bleiben. Darin enthaltene Transparenzpflichten zum Prozess und den Resultaten der Wesentlichkeitsanalyse müssen offengelegt werden. Nur so kann die Integrität der Wesentlichkeitsanalyse erhalten bleiben. Schwächungen der Anforderungen im Vergleich zu den Vorschlägen von EFRAG müssen von der Kommission zurückgenommen werden, weil ansonsten nicht mehr nachvollzogen werden kann, warum Unternehmen zu welchen Nachhaltigkeitsthemen berichten. Dies ist insbesondere für die ersten Jahre kritisch, da Prüfungsfirmen vor einem Kapazitäts- und Kompetenzengpass stehen.
4. **Die aus der SFDR hervorgehenden Indikatoren sind verpflichtend zu berichten.** Wenn die Indikatoren aus der SFDR der Wesentlichkeitsanalyse unterliegen, sind die daraus resultierenden Daten, aufgrund von fehlenden Standards zu eben dieser, auf Portfolio-Ebene nicht mehr vergleichbar. Das erschwert es Vermögensverwaltern und Investoren, diese Daten einerseits adäquat zu berichten und andererseits zur Steuerung zu nutzen. Die Kommission darf eine solche Inkonsistenz im EU-Berichtsrahmen nicht beibehalten.

Eine Rücknahme von Schwächungen der Standards im Vergleich zu den Vorschlägen von EFRAG darf keinesfalls durch anderweitige Schwächungen kompensiert werden.

In Anbetracht der Wichtigkeit, einen robusten, sachgerechten und wissenschaftsbasierten Sustainable Finance Regulierungsrahmen auf EU-Ebene zu schaffen, bitten wir Sie, sich dafür einzusetzen, dass die Standards nicht noch weiter geschwächt werden (u. a. Climate-first) und Schwächungen zurückgenommen werden, d.h. die Berichterstattung zu SFDR- und Klima-Indikatoren verpflichtend ist und mehr Transparenz zum Prozess und Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse erforderlich ist. Wir stehen für Nachfragen jederzeit zur Verfügung.

Gezeichnet von:

Leif Miller
Bundesgeschäftsführer
NABU e.V.

Heike Vesper
Geschäftsleitung Transformation & Politik
WWF Deutschland

Miriam Wolfrum
Director Policy Engagement, Europe
CDP Europe

Christoph Bals
Politischer Geschäftsführer
Germanwatch e.V.

Ingmar Jürgens
Geschäftsführer
Climate & Company

Stefan Hörmann
Stellvertretender Geschäftsführer
Global Nature Fund

Dr. Katharina Reuter
Geschäftsführerin
Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V.

Yvonne Zwick
Vorsitzende
B.A.U.M. e.V.

Heffa Schücking
Geschäftsführung
urgewald e.V.